

**Checkliste "Ambulant vor Stationär" gemäss Änderung der KLV vom 30. November 2018
Anhang 1a (gültig ab 1. Januar 2019)**

Ausnahmekriterien zugunsten einer stationären Durchführung

A Alter		
1.1	Kinder	Kinder bis zum Alter von drei Jahren
B Schwere oder instabile somatische Co-Morbidität		
2.1	Fehlbildungen	Angeborene Fehlbildungen am Herz-Kreislauf- und/oder Atmungssystem
3.1	Herz-Kreislauf	Herzinsuffizienz; NYHA > II
3.2		Schwer einstellbare arterielle Hypertonie
4.1	Broncho-pulmonal, nur im Falle einer Allgemeinanästhesie	COPD GOLD > II
4.2		Asthma instabil oder exazerbiert
4.2		Obstruktives Schlafapnoe-Syndrom OSAS mit AHI ≥ 15 und zuhause kein CPAP möglich
4.4		Langzeit-Sauerstofftherapie
5.1	Gerinnungsstörungen	Koagulopathien, Purpura und sonstige hämorrhagische Diathesen
5.2		Therapeutische Antikoagulation
5.3	Blutverdünnung	Duale TC-Aggregationshemmung
6.1	Niereninsuffizienz	Niereninsuffizienz CKD > 3
7.1	Metabolisch	Diabetes Mellitus schwer einstellbar, instabil
7.2		Adipositas (BMI ≥ 40) (bei Kindern: > 97. Perzentil)
7.3		Mangelernährung/Kachexie (Erwachsene: BMI < 17.5)
7.4		Schwere Stoffwechselstörungen
9.1	Psychisch	Suchterkrankung (Alkohol, Arzneimittel, Drogen), mit Komplikationen
9.2		Schwere instabile psychische Störungen, die die Therapietreue bei einer ambulanten Nachsorge verunmöglichen
C Weitere Faktoren		
90		Notwendigkeit für ständige Beaufsichtigung
91		Relevante Verständigungsprobleme mit der Patientin/dem Patienten
92		Keine kompetente erwachsene Kontakt- oder Betreuungsperson im Haushalt oder telefonisch erreichbar und zeitnah vor Ort in den ersten 24 Std. postoperativ
93		Keine Transportmöglichkeit nach Hause postoperativ oder zurück in ein Spital, inkl. Taxi
94		Anfahrtszeit > 60 Min. in ein Spital mit 24 Std. Notfall und entsprechender Disziplin
D Notwendigkeit stationärer Behandlung aus anderen als o.g. Gründen erforderlich		
Eine stationäre Durchführung ist nach vorgängiger Kostengutsprache durch die Versicherer möglich		
Wegen der Individualität des medizinischen Sachverhaltes und aufgrund der Gesamtbewertung des Krankheitsbildes ist die Notwendigkeit der Krankenhausaufnahme bzw. eines Behandlungstages gegeben (siehe nachfolgende Begründung)		
Begründung:		